




**Offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Rechnungsprüfungsausschusses
Berichtszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023**

| Datum der Sitzung | TOP / Betreff | Beschluss / Auftrag | Stand der Ausführung mit kurzer Begründung | |
|-------------------|--|---|--|---|
| 24.03.2022 | Einrichtung einer internen Meldestelle nach der europäischen Whistleblowing-Richtlinie beim Kreis Mettmann | 1. Der Kreis Mettmann richtet zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß der europäischen Whistleblowing-Richtlinie eine interne Meldestelle für Regelverstöße gegen EU-Recht ein. Mit der Wahrnehmung der Funktion der internen Meldestelle soll eine externe rechtsanwaltliche Ombudsstelle beauftragt werden. 2. Die Aufgabe einer unparteiischen Querschnittsfunktion innerhalb der Kreisverwaltung, die für Folgemaßnahmen zu den Meldungen zuständig ist, wird dem Prüfungsamt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 104 Abs. 3 GO NRW übertragen. | Das nordrhein-westfälische Ausführungsgesetz zum Hinweisgeberschutzgesetz liegt seit Dezember 2023 vor. Die Verwaltung bereitet zurzeit die Einrichtung einer internen Meldestelle auf der Grundlage des Kreistagsbeschlusses vor. Sie soll ihre Arbeit in der zweiten Jahreshälfte 2024 aufnehmen und auch einen digitalen Zugang beinhalten. |  |
| | | | | |

 = nicht umsetzbar

 = noch in Bearbeitung

 = umgesetzt